



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 07 04 Tit. 892 72 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 21.955.600 Euro von 108.044.400 Euro auf 130.000.000 Euro und für das Jahr 2016 um 26.955.600 Euro von 103.044.400 Euro auf 130.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Staatliche Wirtschaftsförderung stellt einen besonderen Anreiz für investitionsbereite Unternehmen dar, ihren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Prosperität zu leisten – gerade in Regionen, in denen eine Ansiedlung ohne staatliche Anreize eher nicht geschehen würde. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsunterschiede zwischen Boom-Zentren und strukturschwachen Regionen ist es ein Gebot der Zeit, von staatlicher Seite Investitionsimpulse zu setzen, um die privatwirtschaftliche Dynamik nachhaltig anzukurbeln.

Es ist absolut nicht nachvollziehbar, weshalb in einem Rekordhaushalt gerade die Regionale Wirtschaftsförderung reduziert werden soll. Im Landtag beschäftigt sich eine Enquete-Kommission mit dem Verfassungsziel gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wirtschaft vor Ort gestärkt wird. Anstatt die Regionale Wirtschaftsförderung zu reduzieren, müssen die Mittel dafür vielmehr deutlich erhöht werden.